

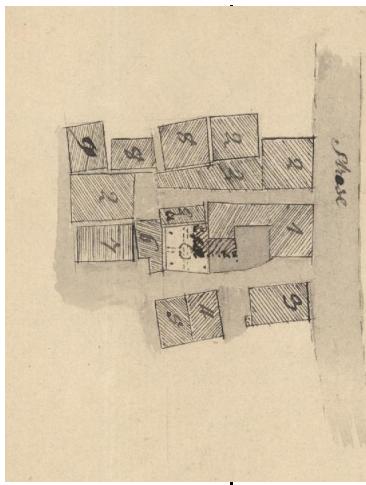
derzeit nicht belegt



		Beim Neubau des Nachbarhauses PJ04 1660 wird erstmals ein Stadel erwähnt, der aber schon länger gestanden haben dürfte, oder er wurde im Zuge des Neubaus HS07 im Jahr 1651 auch neu errichtet. Eine Vorgängerbebauung mind. von 1492-1518 ist anzunehmen.
		Nach Auswertung der Archivalien wird angenommen, dass sich an dieser Stelle ein weiteres Gebäude befunden hat.
		Eigentümer vor 1492 sind archivalisch nicht mit Sicherheit feststellbar.
1492	A 149.1-2, 7	Hans Mair
1496	B 83-4	Jörg Mair Schneid
1506	B 83-102a	Georg Mair Schneid (vermutl. der Sohn)
1508	B 83-123a	Georig Mayr und Anthoni Mayr Peckh (Bäcker), ab 1509 Peckhmayr geschrieben
1511	B 83-159	Gorg Mang (Schreibweise?)
1514	B 83-187	Jorg Mang (Schreibweise?)
1515	B 83-199	Michel Miller Beck der Jung (vorher Hauptstr. 3) und Joss Miller
		Für die Jahre 1518-1544 liegen keine Aufzeichnungen vor ab 1548 ist in den Steuerbüchern kein Hinweis auf eine Bebauung zu finden. Es wird daher angenommen, dass das Haus bis spätestens 1548 abgebrochen wurde.
1651	B 89-558	Vermutlich Neubau des Stadels im Zusammenhang mit dem Neubau Hauptstr. 7
1660	B 90-170	Hans Christoph Wagners Stadel, Bürgermeister, Hauptstr. 7
1706	B 94-91	Mathes Schaich (Hauptstr. 9) seel. Kinder, Stadel,
1716	B 95-99	Christian Winklers (Hauptstr. 7) Stadel
1732	B 97-127	Johann Pfaffs (Hauptstr. 7) Stadel
174x	B	Ludwig Vogel (Hauptstr. 7) Stadel
1773	B 99-135	Ludwig Vogels Stadelhofstatt. Demnach wurde der Stadel abgebrochen und an dieser Stelle wohl ein Ziergarten angelegt
1833	A 121/J 1	Der Wachszieher Kajetan Jann beantragt einen Stadel in seinen Gartenraum zu bauen.

HS03

Siehe HS07

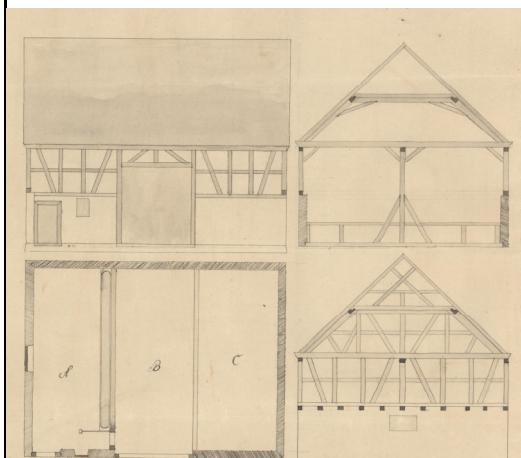


Beim Ortstermin am 29.10.1833 erklärt der Nachbar Weber Bestler, dass er mit dem Bau nicht einverstanden sei, weil dort noch nie ein Stadel gestanden sei und dieser ihm das Licht wegnehme.

Der Engelwirt Klotz protestiert gegen den Bau, weil seiner Holzlagerhütte hiermit der Luftzug genommen und das Holz nicht mehr trocken werde. Sein Hof erhalte kein Licht mehr und die Enge der Gebäude sei bei einem Brand problematisch.

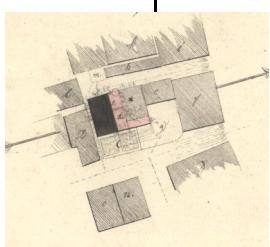
Der Schuhmacher Werner Senleitner wendet sich ebenfalls wegen des Verlust seines Lichtes gegen den Bau. Weiterhin macht er geltend, nach dem Gesetze dürften in Städten und Märkten die Stadel nicht in der Ortsmitte errichtet werden, sondern müssten am Rand gebaut werden. Da Jann in der Nähe der Stadt Gärten und Grundstücke besitze, solle er den Stadel dort bauen.

Die Baukommission sieht die Argumente von Klotz und insbesondere Senleitner als begründet an, jene des Bestler aber nicht. Dem Bau wird nicht zugestimmt und die Akten an das LG Roggenburg übergeben. Das LG Roggenburg lehnt den Plan am 15.02.1834 aus Feuerschutzgründen ab.

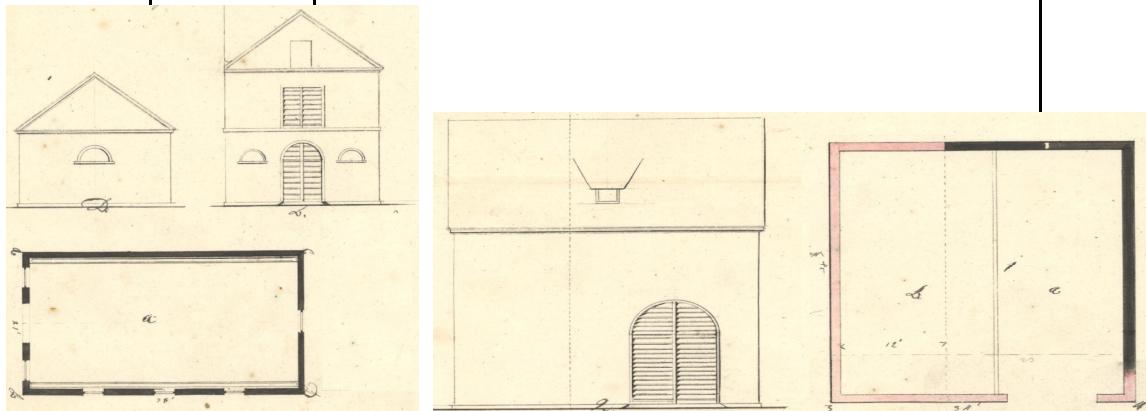


Jann hat mit seinem Nachbarn Klotz einen Grundstücktausch vereinbart, nach welchem er seinen Stadel nun so anordnen könne, dass Senleitner nicht mehr beeinträchtigt wäre. Klotz möchte auf dem getauschten Grundstück einen Pferdestall errichten. Er legt eine neue Planung am 12.03.1834 vor. Senleitner hat gegen den Stadel des Jann jetzt nichts mehr einzuwenden, wohl aber gegen den Stall des Klotz. Er reklamiert den Verlust der Aussicht und die Ausflüsse und Ausdünstungen aus dem geplanten Stall. Die städt. Baukommission gibt nach Ortseinsicht der Meinung des Senleitner recht. Das LG Roggenburg sieht den Stadel des Jann als genehmigungsfähig an, den Stall des Klotz jedoch nicht. Diese Entscheidung wird den beiden Bauherren am 03.05.1834 bekannt gegeben.

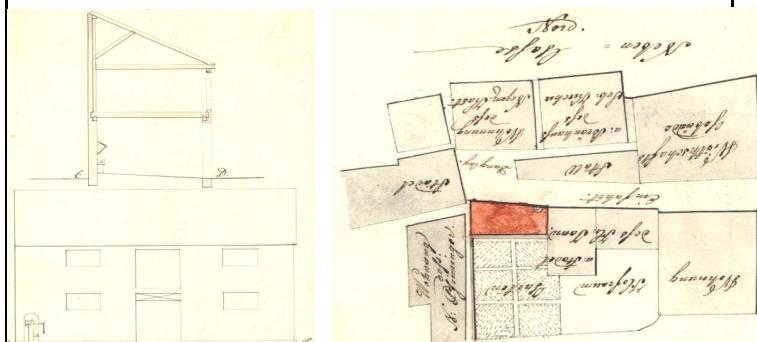
Der Advocat Bauer aus Weißenhorn legt am 28.05.1834 mit einem 13-seitigen Schriftsatz Rekurs bei der Regierung des Oberdonaukreises gegen die Entscheidung des LG Roggenburg ein. U.a. erhebt der Rechtsanwalt in diesem Schreiben den Vorwurf der Parteinahme gegen den Bürgermeister, da dieser mit Senleiters Frau verschwägert sei. Bgm. Raffler weist diese Vorwürfe als unzutreffend und albern zurück. Er bemerkt hierzu, dass er mit Klotz' Ehefrau näher verschwägert sei und dieser auch nicht geholfen habe.



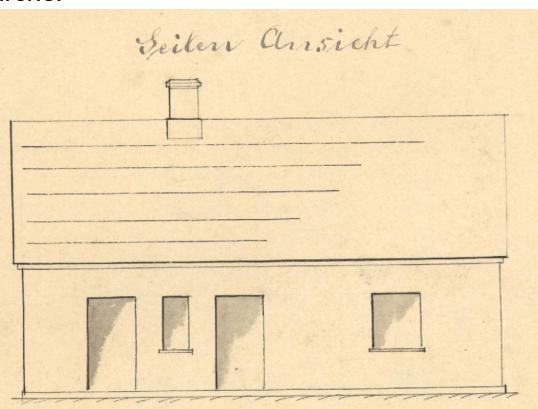
Ein technisches Gutachten des kgl. Civil Bau-Inspektors Ruber gibt der Auffassung des Senleitner Recht, macht aber einen Kompromissvorschlag, wie durch andere Proportionen der Gebäude eine genehmigungsfähige Planung entstehen könne. Die Regierung folgt dem Gutachten des Bauinspektors und weist den Rekurs zurück. Die Entschließung wird den Bauherren am 09.11.1834 bekannt gemacht. Wenn dem Vorschlag des Bauinspektors gefolgt werde, müsse ein neuer Bauantrag gestellt werden.



1854 A 122-K 30 Der Engelwirt Sebastian Kircher beantragt auf der Südseite seines Grundstücks, angrenzend an den Garten des Kajetan Jann eine Gaststallung anzubauen. Die Nachbarn stimmen dem Bau zu unter der Voraussetzung, dass keine Fenster auf ihre Grundstücksseiten angebracht werden.



1878 A Pläne Bau eines Nebengebäudes (Waschküche) durch Johan Kircher



27.10.1950 SRS 17/50-40 Zustimmung zu einem Ausstellungsraum für Dipl.Ing. Heinrich, Prof.-Jann-Gasse, hinter der Stadtsparkasse, ausnahmsweise für 3 Jahre

1964 Die Nebengebäude werden im Zuge des Sparkassenneubaus abgebrochen.